

Görlitzer Anzeiger.

No. 18. Donnerstags, den 3. Mai 1827.

C. F. verw. Schirach, Verlegerin. J. G. Scholze, Redakteur.

Von dem Königl. Consistorio zu Breslau sind zur Feier des allgemeinen Buß- und Bettages am 9. May nachstehende Predigt-Texte vorgeschrieben worden, und zwar 1) beim Früh-Gottesdienste Daniel. 9, V. 18. 2) bei der Hauptpredigt Matth. 7, V. 13 und 14 3) beim Nachmittags-Gottesdienste Matth. 11, V. 29.

Todesfälle.

Görlitz. In vergangener Woche sind allhier 3 Personen beerdigt worden, als: Mstr. Karl Gfr. Schulze, B. und Aeltester der Weiß- und Semischgerber, auch Fischer allh., u. Frn. Joh. Dor. geb. Klix, Sohn, Heinrich Eduard Louis, verst. den 18. April, alt 1 J. 9 Mon. 13 Tg. — Aug. Ferdin. Morgensohn, Schuhmacherges. allh., verst. den 18. April, alt 26 J. 10 M. 22. T. — Mstr. Friedr. Wilh. Krause, B. und Tuchm. allh., und Frn. Johanne Dorothee geb. Ehrentraut, Tochter, Auguste Amalie, verstorben den 20. April, alt 11 Mon. 21 Tg.

Geburt.

Görlitz. Joh. Gfr. Engewich, B. u. Hausbes. allh., und Frn. Mar. Doroth. geb. Umlauf, Sohn, geb. den 21. April, get. den 27. April, Johann Friedrich.

Kalendarische Bemerkungen.

(Fortsetzung.)

Vom 25. April bis 1. Mai.

Gurken soll man setzen, wenn man keinen Frost mehr befürchtet, weil sie nicht viel vertragen können.

„Wie sich Natur im Erdreich nährt, also das Blut wächst und sich bewegt,
drum laß ihm Luft, halt mäßig dich; spazieren, jag, das Erdreich brich.“

Den 1. Mai Therm. 10 Gr. Barom. 43 Gr. auf veränderlich. NW. Wind. Warm und hell, nachher trübe und etwas windig.

Anno 67 den 30. April ward der berühmte Philosoph Seneca, auf Befehl des Kaisers Nero, dessen Lehrer er gewesen war, getödtet.

Im Sternbild der Fische befinden sich 113 Sterne; im Widder 66; im Stier 141; sie sind aber nicht alle dem unbewaffneten Auge sichtbar.

Erfindungen. Glocken im Jahre 400, Windmühlen 1290, Schießpulver 1390 durch Bertold Schwarz, Spielkarten 1360.

1419—1436 wüthete der verderblicht Hussiten-Krieg, den auch die Lausitz so hart empfand.

1429 florirte die berühmte Jungfrau von Orleans oder Jeanne d'Arc; sie ward aber schon den 25. März 1430 gefangen genommen und den 30. Mai 1431 verbrannt.

Gelehrte, Künstler und andere berühmte Lausitzer und Schlesier.

Trotzschendorf, M. der Philosophie, geb. 1496 am 14. Febr. zu Trotzschendorf bei Görlitz, zuletzt Rector zu Goldberg; ein hochberühmter Gelehrter und vortrefflicher Mensch. Seine Schüler pflegte er, wenn er in die Schule kam, oft so anzureden: „seyd gegrüßt ihr Bürgermeister, Edelleute, kaiserliche, königliche und fürstliche Räthe, Werkmeister, Kaufleute, Handwerker, Henker, Schergen und Schelme ɛc." seine Schriften kamen erst nach seinem Tode heraus; er starb zu Liegnitz 1556 den 21. April am Schlage.

Klage der Liebe und Trost des Glaubens.

Bange bist du, Todesfeyer!
Trauernd schlägt mein fühlend' Herz,
Klagen tönet meine Leier
Und die Saiten lispeln Schmerz,
Wehe! rufen die Accorde,
Und der dumpfe Schreckensklang
Mischt sich furchtbar und zermalmend
In den öden Leichensang.

Wenn in stiller Grabcapelle
Meines Freundes Asche ruht:
O dann bleibt mir diese Stelle
Immerdar das höchste Gut.
Dort durchweine ich das Leben,
Bis sein dünner Faden reißt,
Und sich zu dem Jüngstverklärten
Aufschwingt der verwandte Geist.

Ja du heil'ger Engel-Hoffnung!
Nahe freundlich dich und mild!
Zeichn' im düstren Gram der Trennung
Mir des Wiederfindens Bild!
Meine zährennassen Augen
Richte aufwärts in das Land!
Wo von neuem sich soll knüpfen
Jedes hier zerrißne Band.

Still werf' ich die Hand voll Erde
Seinem theuren Sarge nach. —
Wenn ich auch vollenden werde
Kommt der Freudenthränen Tag.
Gott, die unnennbare Liebe,
Trennt die ein'gen Herzen nie:
Ew'ge Dauer ist dein Name
Wahre Seelensympathie!

L. Steinert, Cand. Theol.

Görlitzer Getreide-Preis, den 19. April 1827.

1 Schfl.	Waizen	1 thl.	27 sgr.	6 pf. —	1 thl.	23 sgr.	9 pf. —	1 thl.	20 sgr.	— pf.
— =	Korn	1 =	8 =	9 = —	1 =	7 =	11 = —	1 =	5 =	— =
— =	Gerste	1 =	— =	— = —	— =	28 =	9 = —	— =	27 =	6 =
— =	Hafer	— =	22 =	6 = —	— =	19 =	— = —	— =	15 =	6 =

Vom 26. April 1827.

1 Schfl.	Waizen	1 thlr.	25 sgr.	— pf. —	1 thlr.	20 sgr.	— pf. —	1 thlr.	15 sgr.	— pf.
— =	Korn	1 =	7 =	6 = —	1 =	5 =	— = —	1 =	2 =	6 =
— =	Gerste	1 =	— =	— = —	— =	28 =	9 = —	— =	27 =	6 =
— =	Hafer	— =	20 =	8 = —	— =	17 =	10 = —	— =	15 =	— =

Proclama, das Aufgebot der verloren gegangenen Cession des vormaligen Amts-Depositi zu Görlitz d. d. 30. Sept. 1807 über 5000 thlr. betreffend.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. O. L. Ger. werden, auf den Antrag der Stadtrichter v. Modrachschen Erben, namentlich der verehel. Hauptmann Giersberg und der verehel. Geisler, beide geb. v. Modrach, alle diejenigen Prätendenten, welche an die verloren gegangene Cession des vormaligen Amts-Depositi zu Görlitz d. d. 30. Sept. 1807, wodurch 5000 thlr. rückständige, mit

vorbehaltener Hypothek versehene Kaufgelder des Guts Steinölsa in der Ober-Lausitz, nachdem Juliane Amalie Eleonore verehel. Lieutenant von Rothmaler geb. v. Schönberg, als ursprüngliche Eigenthümerin, solche auf den Grund des Kauf-Contrakts vom Termine Walpurgis 1805 an den Amtsadvocat Friedrich Gottlieb Schierz, dieser aber sub dato 24. August 1806 an besagtes Amts-Depositum abgetreten, in der Verzinsung zu 4 pro Cent, auf den Stadtrichter Heinrich Gottlob v. Motrach zu Görlitz eigenthümlich transferirt worden sind, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesetzten peremtorischen Termine, den 3. Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr, vor dem ernannten Commissario, Ober-Landesgerichts-Referendar Graf von Unruh auf hiesigem O. L. Gericht entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen, auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der J. R. Ziekursch und die Justizcommissarien Bassenge, Becher, Metzke und Wunsch vorgeschlagen werden) ad Protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Cessions-Instrument für amortisirt erklärt, und in dem Hypothekenbuche bei dem verhafteten Gute, auf Ansuchen der Extrahenten, wirklich gelöscht werden. Glogau, den 16. Febr. 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkaufe des dem Johann Gottfried Koblitz zu Tiefenfurth gehörigen, unter Nr. 7. gelegenen, und auf 265 Thlr. in Preuß. Courant gerichtlich abgeschätzten Bauerguts im Wege nothwendiger Subhastation ist, da in dem am 31. März c angestandenen Termine kein Licitant erschien, ein anderweiter einziger peremtorischer Bietungs-Termin auf den 14. Juli 1827. auf hiesigem Landgericht vor dem Deputirten, Herrn Landgerichts-Rath Heino, Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zum Mitgebot mit dem Bemerken hierdurch eingeladen: daß der Zuschlag an den Meist- nnd Bestbietenden, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, nach dem Termine erfolgen soll, und daß die Taxe in der hiesigen Registratur in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden kann. Görlitz, den 6. April 1827.

Königl. Preuß Landgericht der Oberlausitz.

Avertissement. In Folge Auftrags des Königl. Landgerichts zu Görlitz soll das zu dem Nachlasse der verstorbenen Charlotte Gottliebe verw. Bürgermeister Bischoff geb. Haym gehörige, sub No. 147. hieselbst in der Webergasse gelegene Haus und Bierhof, auf welchem die Braugerechtigkeit und sieben Biere haften und welches auf 1675 thlr. 17 sgr. 2 pf. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden ist, auf Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation erbtheilungshalber öffentlich verkauft werden.

Hierzu ist ein einziger peremtorischer Bietungstermin auf

den 9. Juni c. Nachmittags 3 Uhr

vor uns auf dem Rathhause hieselbst anberaumt worden.

Alle besitz- und zahungsfähige Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, bei dem Königl. Landgerichte zu Görlitz, bei welchem auch nur Nachgebote angebracht werden können, erfolgen wird.

Die Taxe kann übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Lauban, am 7. April 1827. Das Königl. Gerichts-Amt der Stadt.

Es soll für die evangelische Schulgemeinde zu Jauernick hiesigen Kreises ein eignes Schulhaus errichtet und der Bau an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist ein Termin im dasigen Gerichtskretscham auf den 18. Mai c. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden und werden die legitimirten Bau-Unternehmer, welche nöthigen Falls Caution zu leisten im Stande sind, zur Abgabe

ihrer Gebote hierdurch aufgefordert, mit dem Bemerken, daß der diesfällige Riß und Anschlag im hiesigen Büreau in den gewöhnlichen Amtsstunden bis dahin eingesehen werden können. Görlitz, den 18. April 1827.

Königl. Preuß. Landräthliches Amt.

Bekanntmachung. In Vervollständigung der in §. 2. des Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativs für Görlitz genannten, zum äußern Stadtbezirk gehörigen Ortschaften, wird auf höhern Befehl hiermit bekannt gemacht, daß auch der Ort Rosenfeld in diese Cathegorie gehöre.

Reichenbach, den 28. April 1827. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Das Zacherias Garbesche, zu Ober-Rengersdorf sub Nr. 25. gelegene, nach Abzug der Abgaben mit der heurigen Winteraussaat, auf 2054 thlr. 22 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzte Bauergut soll Erbtheilungshalber, mithin freiwillig, in den drei Terminen

den Dreißigsten April,
den Dreißigsten Juni
und den Ein und Dreißigsten August } 1827,

von welchen der letzte peremtorisch ist, an Gerichtsamtstelle zu Ober-Rengersdorf verkauft werden.

Wir laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierzu ein, unter der Bekanntmachung, daß die Taxe des Gutes in der Aktenregistratur allhier einzusehen ist. Reichenbach, den 16. Februar 1827.

Das Adlich von Hartmannsche Gerichts-Amt über Ober-Rengersdorf. Pfennigwerth.

Das unterzeichnete Gerichtsamt macht hierdurch bekannt, daß die Elias Herrmannschen Kalksteinbrüche allhier auf den 19. Mai 1827. Nachmittags 2 Uhr anderweit verpachtet werden sollen, und ladet cautionsfähige Pachtlustige hierdurch ein. Cunnersdorf bei Görlitz, den 23. April 1827.

Daß Adelich v. Schmidtsche Gerichtsamt. Pfennigwerth.

Zum öffentlichen Verkaufe des unter Nr. 118. belegenen, auf 1093 thlr. 26 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzter, zum Bauer Johann Gottlieb Hauptischen Nachlaß gehörigen Freibauerguts, wozu 103 Scheffel 1 Viertel und 1 Metze Dresdner Maaßes Acker und Buschland gehören, ist als einziger und peremtorischer Bietungs-Termin

der 9. Juli d. J.

anberaumt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Heide-Gersdorf zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, zu gewärtigen. Görlitz, den 13. April 1827.

Adelich von Dalwitzisches Gerichts-Amt von Heide-Gersdorf und Zubehörungen. Schmidt, Justitiar.

Avertissement. Die hier gelegene, mit Nr. 28. bezeichnete und mit dem darauf ruhenden Branntweinschanke, auf 1656 thlr. 20 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzte Wassermühle, die Feldmühle genannt, worauf bereits 700 thlr. Courant geboten worden, soll im Wege nothwendiger Subhastation im Termine

den zweiten Juli 1827 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, welches allen Kauflustigen andurch bekannt gemacht wird. Nieder-Leschwitz bei Görlitz, am 25. März 1827.

Das Gerichts-Amt allda. Schmidt, Justitiar.

Auf dem Hennersdorfer Reviere steht eine Parthie Erlen, Klafter- und Reissig-Holz im Ganzen und Einzelnen zu verkaufen. Das Nähere ist beim dasigen Revierförster zu erfragen.

Görlitz, den 1. Mai 1827. Der Magistrat.

Bekanntmachung wegen der diesjährigen Schutzpocken-Impfung.

Zufolge des von der Königl. Regierung zu Liegnitz publicirten Regulativs vom 31. Dezember 1825 wie im Betreff der Schutzpocken-Impfung verfahren werden soll, ist ein Jeder verpflichtet, sich selbst, seine Kinder, Pflegebefohlenen und sonstigen Angehörigen, bei noch obwaltender

Pockenfähigkeit, der Schutzpocken=Impfung nicht zu entziehen, sondern die durch amtliche Anordnungen dargebotene Gelegenheit zur Schutzpocken=Impfung, als Schutzmittel gegen das verheerende Uebel der Pocken, anzunehmen, seine Angehörigen an allgemeinen Impfungs=Terminen impfen zu lassen, die vom Impfarzte ausgestellten Atteste aufzubewahren, und sich dadurch vor den gesetzlichen Strafen zu sichern.

Zur diesjährigen Impfung sind für jedes Viertel hiesiger Stadt und Vorstadt besondere Impfärzte und von diesen Wochentage und Stunden bestimmt worden, an welchen sie die Impfung in ihren Wohnungen vornehmen werden, wozu Mitglieder des Magistrats, die auf jeden Impf=Termins=Tag gerechneten Eltern und Familien=Vorstände zur Gestellung ihrer Kinder und Angehörigen werden vorladen lassen.

Diesen Vorladungen haben sie zu Vermeidung der durch das erwähnte Regulativ festgesetzten Geld= oder Gefängniß=Strafen, pünktliche Folge zu leisten und, insofern die Kinder irgend die natürlichen oder die Schutzpocken bereits gehabt haben, die Atteste der dabei adhibirten Aerzte mit zu bringen und vorzuzeigen.

Es stehet jedoch den Eltern frei, ihre Kinder noch eher durch selbst gewählte Aerzte und Chirurgen impfen zu lassen, in welchem Falle sie aber dem Impfarzte ihres Bezirkes in dem ihnen zur Gestellung angesagten Termine die Atteste vorzeigen müssen.

Im übrigen haben sich diejenigen Eltern, welche die Impfungen in ihrer eigenen Wohnung vornehmen zu lassen wünschen, den Impfarzt darum besonders zu ersuchen und sich mit demselben sowohl über die Zeit, als über die Besuch=Vergütung zu vernehmen. Görlitz, am 1. Mai 1827.

Der Magistrat.

Grundstücks=Verkauf. Die Erben weil. Herrn Christian Bergtichs, gewesenen Bürgers nnd Speisekrämers allhier, beabsichtigen die erbschaftlichen Grundstücke, nehmlich:

1) ein sub 377. in der Kränzelgasse hieselbst gelegenes Haus, und
2) ein vor dem Neißthore zwischen den Altmannschen und Lorenzischen Feldern gelegenes Stück Acker nebst Scheune,

an die Meist= und Bestbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten zu verkaufen; und laden Kauflustige hierdurch ein,

den 11. Junius 1827.

in dem Brauhofe Nr. 1. auf hiesigem Nieder=Markte sich einzufinden, und zu gewärtigen, daß mit dem Meist= und Bestbietenden nach Auswahl der Verkäufer die Käufe abgeschlossen werden sollen. Die Bedingungen sind sowohl in Nr. 1. als bei den Justiz=Commissar Herrn Haupt in Görlitz zu erfahren.

Görlitz, den 22. April 1827. Bergtich im Namen der Erben.

Das Haus Nr. 398. nebst Backgerechtigkeit und allen Backgeräthschaften ist aus freier Hand zu verkaufen; das Nähere ist beim Eigenthümer selbst zu erfahren.

Ganz nahe am Frauenthore ist eine Grasnutzung zu verpachten, wo auch gleich gegraset werden kann. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des Görlitzer Anzeigers.

Vier Scheffel Preuß. Maaß Leinsaamen, einmal aus der Tonne gesäet und ein Jahr geruht; Hafer= nnd Gersten=Stroh, einige hundert Centner Heu sind zu verkaufen beim Marstallpachter.

Baumann.

Ein in Federn hängender guter Kinderwagen, nebst dazu gehörigem Fußsacke, steht zu verkaufen in Nr. 323.

In der Steingasse Nr. 92. steht ein sehr gut gehaltener Kachelofen um billigen Preis zu verkaufen; auch ist daselbst von Johannis an eine Stube parterre nebst Zubehör, so wie auch Stallung für drei Pferde nebst Zubehör, sogleich zu vermiethen und zu beziehen.

Auf den 10. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr soll bei Mstr. Härtel neben dem Marstall eine alte große eingebundene, 60 Ellen lange Fischer=Wathe gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Einige Oel=Fässer mit eisernen Reifen werden zum Verkauf ausgeboten; zu erfragen bei

Carl G. Kuntze, Nr. 186.

Ein Kinderwagen ist zu verkaufen; wo? sagt die Expedition des Görlitzer Anzeigers.

Daß alle Wochen von Dienstag bis Sonnabends täglich frische Bratwürste gemacht und zu haben sind, zeigt an Grundmann.

Gegen gleich baare Bezahlung ist bei mir herrschaftlich Neuländer Tonnen-Gyps jederzeit zu haben. Karl Friedrich Puse.

Merere Riß gedruckte Makulatur in ganzen Bogen liegen zum Verkauf; in der Expedition des Görlitzer Anzeigers wird Auskunft darüber ertheilt.

Kaufloose zur 5ten Classe, welche den 15. dieses Monats gezogen wird, sind noch 30⅞ in Friedrichsd'or, à 5 thlr., bis zum Ziehungstage zu haben bei Michael Schmidt.

Zur 87sten kleinen Lotterie, die den 5. Mai gezogen wird, sind Loose in Ganzen, Halben und Vierteln zu haben bei Michael Schmidt.

Eine Parthie leere Wein- und Branntweinfässer von 11 bis zu ½ Eimer herab, mit und ohne eiserne Reifen stehen zum Verkauf bei Michael Shmidt.

Wohlfeiler Ausverkauf.

Nachdem Unterzeichneter gesonnen ist, sein sämmtliches Waarenlager, bestehend: in allen Sorten seidnen, baumwollnen und wollnen Schnittwaaren, so wie in einem gut sortirten Wein- und Materialwaarenlager, baldigst zu räumen, so macht er hierauf unter Versicherung ganz billiger Preise aufmerksam. Bernstadt, den 1. Mai 1827. Carl Prentzel.

Die Eröffnung meiner, im Hause des Herrn Stadtzolleinnehmer Lötsch in der Petersgasse belegenen Tabaks- und kurze Waaren-Handlung, beehre ich mich, hiermit anzuzeigen und empfehle mich mit guten Rauch- und Schnupftabaken, lackirten Zinn- und Blech-Waaren, Sanitätsgeschirr, Steingut, Stahlwaaren, Strickgarn, Engl. Strickwolle ꝛc. zu sehr billigen Preisen bei reeller Bedienung.
Görlitz, den 1. Mai 1827. C. Pape.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit allen Sorten selbst verfertigten Schuhmacher-Waaren, sowohl für Herren als auch für Damen. Mein Laden ist im Brauhofe der Frau Stadthauptmann Conrad in der Brüdergasse Nr. 17. August Hoffmann.

Dienst-Gesuch. Ein freiledigter Jäger und Förster, welcher auch im Schreiben und Wirthschafts-Geschäften Dienste zu leisten im Stande ist, sucht ein Unterkommen; Dienstgebende Herrschaften, welche darauf reflektiren wollen, können dessen jetzigen Aufenthaltsort in der Expedition des Görlitzer Anzeigers erfahren.

Einladung zum ersten Concert und Illumination. Wenn die Witterung es erlaubt, wird heute Abends 7 Uhr Janitscharen-Concert bei ganz illuminirten Garten gegeben werden. Kalte und warme Getränke, nebst guten Kuchen und Speisen, werden in bester Güte zur Auswahl bereit stehen, wo um recht zahlreichen Zuspruch gebeten wird. Entree zahlt die Person 1 ggr. am Eingange des Gartens. Bei ungünstiger Witterung wird es den Freitag, als morgen, gegeben werden. Heino.

Sonntag, den 6. d. M. wird Herr Stadtmusikus Bischoff ein vollstimmiges Concert in Kähligs Garten geben, zu welchem ganz ergebenst einladet F. Apetz.

Ergebenste Einladung zu dem bevorstehenden Sonntage in das Landhaus an der Heerstraße. Auch nehme ich mir die Freiheit, einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß mein Orchester jeden Sonn- und Festtag bei dem Daseyn meines letzten Sommers in Leschwitz mit einer sehr guten Musik besetzt seyn wird, wo Endesunterzeichneter seine Gönner und Freunde nochmals ergebenst ersucht, ihn noch recht zahlreich zu besuchen. Klare.

Einem hohen und geehrten Publiko habe die Ehre hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich beim Beginnen der schönen Jahreszeit mein auf der, wegen ihrer romantischen und herrlichen Lage bekannten Lausche errichtetes Etablissement den 5. Mai beziehen werde, und lade ich alle Verehrer der schönen Natur zum zahlreichen, freundlichen Besuche des Berges ein. Mathäus.

Künftigen Montag zu dem bevorstehenden Seidenberger Markte ist bei mir vollstimmige Tanzmusik, wozu ergebenst einladet. verw. Hölzel in Moys.

Daß ich nicht mehr in dem Hildebrandtschen Brauhofe in der Steingasse wohne, sondern unterm Salzhause, dem blauen Löwen gegenüber, im Laden arbeite, und bei der verw. Bäcker Eisler auf dem Obermarkte wohne, zeige ich hiermit an. Auf Verlangen fertige ich auch Wagenarbeit. Auch empfehle ich mich, Sophas und Stühle zu polstern. Karl Reichenbach, Sattler-Meister.

Daß ich nunmehro meine Wohnung verändert und meinen Laden aus der Brüdergasse weg- und in den Brauhof des Herrn Drechslers an der Ecke der Steingasse, dem Salzhause gegenüber, verlegt habe, mache ich hierdurch bekannt. Görlitz, den 30. April 1827.

Johann Samuel Hartmann, Bürger und Seilermeister.

Bekanntmachung. In der Webergasse Nr. 402. sind 2 Stuben, eine Stubenkammer, Bodenkammer, Gewölbe, Keller, Küche und Holzraum zu vermiethen und zu Johanni d. J. zu beziehen.

C. G. Richter.

Ein Logis am Untermarkte in Nr. 323. wird offen, besteht in 3 Stuben nebst übrigem Zubehör.

En Logis von drei Stuben mit Zubehör, desgleichen eins dergleichen von 2 Stuben, sind zu Michaelis zu vermiethen; wo? sagt die Expedition des Görlitzer Anzeigers.

Der Wiederbringer einer verloren gegangener Beingürtel-Schnalle erhält dafür 1 Thlr. Douceur.

Siegert Sen.

Ein Schupftuch von weißem Chambry mit hohlem Saum, roth gezeichnet C. I. No. 4. ist am 2. Mai früh halb 6 Uhr auf dem Wege vom Frauenthore bis zu Conrads Bade verloren worden; der ehrliche Finder wird ersucht, solches in der Exped. des Görlitzer Anz. gegen 4 ggr. Douceur abzugeben.

Am vergangnen Donnerstage sind zwei französische Schlüssel verloren gegangen; der Finder derselben wird ersucht, selbige in der Expedition des Görlitzer Anzeigers abzugeben.

Den herzlichsten Dank allen denjenigen, welche uns bei dem am vergangenen Donnerstag Abend erlittenen Brande, ihre hülfreiche Hand leisteten, und besonders denen, die mich noch aus dem Schlafe weckten, statte ich den verbindlichsten Dank ab. Der über uns Erhabene sey aller ihr Vergelter und beschütze und bewahre Sie für jedem Unglück. Röbiger. Blachmann.

Von dem regesten Dankgefühl durchdrungen, sage ich Namens der Bauzner Brand-Verunglückten, den milden Gebern den herzlichsten und gehorsamsten Dank. Bereits sind an die verordnete Comitee durch mich abgesandt worden: Nr. 1. Fr. Förster im Waisenhause 16 ggr. und ein Packet Wäsche. Nr. 2. ein Unbekannter, Oberrock, Kleider. Stiefeln, Mütze. Nr. 3. Hr. Carl G. Oettel sen., 2 Pakete, theils neue, theils getragene Sachen und Kleidungsstücke. Nr. 4. Hr. M. Schmidt, einen Rand-Dukaten. Nr. 5. ein Ungenannter aber wohl bekannter 3 thlr. Nr. 6. Hr. Senator und Fabrik-Besitzer Karl Glob. Bauer, ein gepacktes Päcktchen in roher Leinwand und 10 thlr. Geld. Nr. 7. Zwei paar nene Schuhe, Hr. Richter. Nr. 8. ein Packet Wäsche und Mütze. Nr. 9. Zwei gute Kinder, 16 ggr. Nr. 10. Hr. Tuchm. Geißler 16 ggr. Nr. 11. Hr. —r. 1 thlr. 8 ggr. Nr. 12. Fr. M. Vogel 1 thlr. Nr. 13. Hr. Grosso-Kaufm. Georg Gevers 10 thlr. und ein Packet weibl. und männl. Kleidungsstücke nebst Hut. Nr. 14. ein Packet Wäsche, Erbauungs- und Erziehungsschriften, auch 4 St. schätzbare medicinische Bücher mit besonderer Berücksichtigung des medic. Belasch. Nr. 15. 4 Pakete sehr brauchbarer Kleidungsstücke, Wäsche, Erbauungsbücher, Stiefeln ꝛc. Nr. 16. Hr. Gotth. Schüttig, Grosso-Kaufm 3 thlr. Nr. 17. Hr. Ordinarius M. Mößler 2 thlr., welche letztere beide Posten durch Freundes Hand dato gezahlt worden. Alle diese kostbaren und werthen Gaben sind fracht- und kostenfrei an oben bemerkte Comitee übergeben worden, und wenn heute ein dankerfülltes Schreiben der Comitee, mit der Versicherung des Hrn. Senator Eduard Starke, daß selbige zweckmäßigst und gewissenhaft vertheilt worden, eingegangen, so bekundet der Unterzeichnete zugleich mit dem süßen Bewußtseyn, einigen Antheil gehabt zu haben, hierdurch seinen Gönnern und Freunden den reinsten und herzlichsten Dank. Der höchste Vergelter schenke seinen reichsten Segen! Görlitz, den 30. April 1827.

Karl G. Kuntze.

Bekanntmachung. Diejenigen, welche sich mit Wäsche bleichen in den sogenannten Teichen auf den Mühlenwiesen beschäftigen, werden vom 1. Mai 1827 an, freundlichst gebeten, das Bleichen während der Nutzung des Grases zu unterlassen; sollten sie es aber nicht unterlassen, und darüber betroffen werden, so werden sie gegen Erlegung eines Pfandgeldes von 6 ggr. gepfändet und dieses Pfandgeld sogleich der hiesigen Armenkasse zugeschickt werden. Auch diejenigen, welche nicht auf, sondern neben dem Fußsteige gehen, werden bei Vermeidung der Pfändung hierdurch gewarnt.

Deckwerth, Müllermeister in Vierraden.

Müde der schlechten Uebersetzungen brittischer und französischer Romane, mit welchen die deutsche Lesewelt in Zwei-Groschen, Neu-Kreuzer-Ausgaben überschwemmt ist, hat sich längst der bessere und größere Theil des Publikums nach dem herrlichen Genuß und Besitz vaterländischer Meisterwerke, zu einem gleich wohlfeilen Preis gesehnt. Diesen Wunsch erfüllt

Die Bibliothek der Deutschen Classiker;

eine Auswahl des Schönsten und Gediegensten aus ihren sämmtlichen Werken. Mit den von Rosmäslers Meisterhand gestochenen Portraits sämmtlicher Schriftsteller. Gotha und Neu-York. 1827.

Diese kleine Bibliothek, die den Hausbedarf eines Jeden, dem nicht allein um eine unterhaltende, sondern zugleich um eine den Verstand bildende, Geist und Herz erhebende Lektüre zu thun ist, befriedigt, erscheint auf das kostbarste englische Velin gedruckt, in drei verschiedenen Ausgaben, nämlich:

I. Die Miniaturausgabe, (sehr niedlich) das elegant broschirte Bändchen von 6 bis 8 Bogen zu 2½ Silbergroschen.

II. Die Kabinetsausgabe, das schön und dauerhaft gebundene Bändchen von 8 bis 10 Bogen in größerem Format und mit größerer Schrift zu 5 Silbergroschen.

III. Die Prachtausgabe, im Imperial-Octav, das broschirte Heft zu 7½ Silbergroschen.

Vom ersten Mai an wird wöchentlich ein Bändchen geliefert. Schiller's Gedichte machen den Anfang. Man bestellt vor dem 1. Mai bei irgend einer Buchhandlung. Später erhöht sich der Preis um die Hälfte.

Man verpflichtet sich immer nur für das nächste Bändchen. Jedes Bändchen ist ein Ganzes für sich, und enthält das Beste eines berühmten Schriftstellers. Subscribentensammler erhalten das siebente Exemplar von uns frei.

Während nach ein Paar Jahrzehnten jene Uebersetzungen, jene fremden Pfropfreiser der deutschen Litteratur verdorrt und vergessen sind, und ihr Käufer das dafür bezahlte Geld als weggeworfen bedauert, kann hingegen der Inhalt unserer Bibliothek niemals veralten, oder ihr Werth sich verringern; er ist unvergänglich: denn die Werke, deren Schönstes sie bietet, bleiben ewig, unsterblich sind Schiller, und Göthe, und Voß, und Klopstock, wie Griechenlands Homer. Wie sie uns erfreuen, so erfreuen sie nach Jahrhunderten noch unsere Enkel; und derselbe Genuß, den unsere Bibliothek ihrem ersten Besitzer gewährt, überträgt sich ungeschwächt auf alle folgenden. Der Familienvater, der sie als werthvolles Geschenk für seine Kinder kauft, der Freund, der sie dem Freunde, der Gatte, der sie der Gattin, der Liebende, der sie der Geliebten verehrt als Mal der Erinnerung und der Liebe, sie alle tragen das schöne Bewußtseyn in sich, daß eine solche Lektüre nur die Keime des Großen, des Schönen, des Guten wecken könne in der Seele der Jugend, nur Veredelung schaffen werde im Geiste des Mannes und der Hausfrau, — denn verbannt ist alles Unheilige, alle giftbergenden Blüthen sind gewissenhaft geschieden aus unserm Kranze." Der Verständige, welcher keine Summen auf seine Büchersammlung wenden kann, er, der nicht kauft, um mit dem einmaligen Ueberblättern des Gekauften ein Stündchen der Langeweile zu tödten, er, der auf seinem Bücherbret die Mittel der Erhebung sucht vom Geistesdruck der Arbeit und der Sorge, — den Stab, an dem sich seine Seele zuweilen emporrichten will, aus dem Schlamme des Alltagslebens — und Solchen ist unsere Bibliothek vor allen Andern geweiht — der frage sich, ob er hoffen könne, das in schlecht verdeutschten französischen und brittischen Romanen, oder noch schlechter verdollmetschten fremden Dichterwerken zu finden, und schwer wird ihm die Wahl nicht werden zwischen jenen und unserer Sammlung.